



Mediennutzungsordnung an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen für den Umgang mit digitalen Endgeräten – gültig ab SJ 2024/25

Stand: Mai 2024

Präambel

Unser Ziel an der CFGS ist es, dass die Schüler*innen aller Jahrgänge verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Daher werden vor allem ab Jahrgang 7 die digitalen Endgeräte im Unterricht als ergänzende Arbeitsmittel unter Einhaltung bestimmter Regeln eingeführt. Ein angemessenes Verhalten in digitalen Umgebungen sowie grundlegende digitale Kompetenzen werden dabei sukzessiv geschult. Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von digitalen Endgeräten im Unterricht an der CFGS enthält daher die für ihren erfolgreichen Einsatz erforderlichen verpflichtenden Richtlinien zur Nutzung digitaler Endgeräte.

Das iPad ist immer so zu nutzen, dass andere Personen nicht beim Lernen gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden. Daher werden im Vorfeld transparent verbindliche Regeln aufgestellt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Regeln werden allen Schüler*innen vor dem Einsatz der iPads im Unterricht ausgehändigt und müssen von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der zentrale Aspekt ist hierbei, dass die Geräte im Schulalltag ausschließlich als Arbeitsmittel zu nutzen sind.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht digitale Endgeräte einsetzen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Mediennutzungsordnung gilt zusätzlich zur Schulordnung. Die Schule behält es sich zudem vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzer*innen haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen im unterrichtlichen Kontext angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig.

- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzer*innen ist es nicht gestattet, bei der Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht nur zu Recherchezwecken bzw. zur Erledigung unterrichtlicher Aufträge o.Ä. genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt.

Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten müssen die urheberrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis sowie vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft dürfen keine Inhalte in das Internet hochgeladen werden.

Leistungsüberprüfungen

Digitale Endgeräte (auch Smartwatches) sind während unterrichtlicher Leistungserhebungen (u.a. Tests, Klassenarbeiten, Klausuren) nicht erreichbar aufzubewahren, ansonsten kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. Sie sind ggf. auf Anweisung der Lehrkraft an einem zugewiesenen Platz abzulegen.

Einschränkungen durch die Lehrkraft

Bei Verstößen gegen die allgemeinen Bestimmungen behält sich die Lehrkraft das Recht vor, das Gerät einzufordern, vorübergehend einzubehalten und/oder die Nutzung einzuschränken. Sollte dies über den Schultag hinaus passieren, sind die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren.

IServ

Die Schüler*innen verpflichten sich, mindestens einmal pro Werktag ihre Mails bei IServ zu sichten.

II. Nutzung schulischer Endgeräte (iPads) (Jg. 5-6)

Die Schul-iPads sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen, eine private Nutzung ist nicht gestattet.

Die Ausgabe von den iPads und sonstiger zur Verfügung gestellter Technik an die Schüler*innen erfolgt grundsätzlich durch das Schulpersonal.

Veränderungen an schulischen Endgeräten sind nicht gestattet. Dazu gehören insbesondere auch Reparaturversuche. Defekte Geräte sowie sämtliche Mängel und Störungen sind umgehend bei der entsprechenden Lehrkraft zu melden.

Bei der Nutzung der Schul-iPads erfolgt zu Beginn immer eine Anmeldung bei IServ, u.a. um etwaiges Fehlverhalten (z.B. unrechtmäßige Foto- und Videoaufnahmen) nachvollziehen zu können. Erarbeitete Produkte o.ä. sind zum Stundenende auf IServ zu speichern.

Protokollierung des Internetverkehrs und Datenverarbeitung

Analog zur Nutzung der schuleigenen EDV-Geräte gilt auch für die iPads: Die Schule behält sich vor, den Zugriff auf das Internet im gesamten Netzwerk der CFGS durchgehend zu protokollieren. Dabei wird gespeichert, welche Benutzer*innen zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nehmen. Die von der Schule bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen, Einsicht nach dem Vier-Augen-Prinzip in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer*innen zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch nach 12 Monaten gelöscht.

Dies gilt ebenfalls für private Endgeräte, sollte eine Verbindung zum drahtlosen Netzwerk (WLAN) der Schule bestehen.

Relation verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten (Vor-, Nachname und Klasse) in unserem Auftrag zum Zwecke der Verwaltung der elternfinanzierten iPads.

II. Nutzung der schülereigenen iPads (ab Jg. 7)

Die Installation einer MDM (Mobile Device Management)-Software auf dem Gerät

An der CFGS werden im Unterricht schülereigene iPads, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die Administration der iPads erfolgt durch die Schule sowie durch den IT-Dienstleister HannIT mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Das genutzte MDM ist Relation.

Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Modus gibt. Die Schule hat durch das MDM dabei keinen Zugriff auf die Dateien der Schüler*innen. Weder die Schule noch andere mit der Administration beauftragte Stellen haben jemals Einblick in den privaten Bereich des Gerätes oder können die mit Hilfe einer privaten Apple-ID installierten Apps auslesen und/oder deinstallieren. In der Schule jedoch gibt diese Software die Möglichkeit, Funktionen des Gerätes im schulischen Kontext einzuschränken oder zu erweitern und Daten zu verarbeiten.

Die Schule strebt unbedingt und mit Hochdruck eine Aktivierung des Schulmodus' über Geozonen an. Sollte dies nicht verlässlich möglich sein, ist eine zeitlich begrenzte Aktivierung von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 13:15 Uhr mit Ausnahme der Ferien vorgesehen.

Voraussichtlich wird zum Schuljahr 2024/25 mit der Zeitsteuerung gestartet.

Ist der Schulmodus nicht aktiv, kann eine unterrichtsgenaue Appverwaltung- und steuerung über die Relationapp umgesetzt werden.

Innerhalb des Schulprofils kann das WLAN nicht deaktiviert werden. Es stehen dann nur noch die von der Schule genehmigten Apps zur Verfügung. Das MDM bietet noch weitere Möglichkeiten wie das Einspielen von Updates, das Zurücksetzen der Geräte und des Gerätesperrcodes. Der Standard des Gerätesperrcodes muss aus Sicherheitsgründen mindesten 6 Stellen beinhalten. Dies wird über das MDM vorgegeben.

Schulisch verwendete iPads sollten über keine LTE-Funktionalität verfügen. Sollte diese dennoch vorhanden sein, wird sie für den Schultag deaktiviert.

Bei Verlust des Gerätes kann ein Versetzen des Gerätes in den Lostmode beauftragt werden. Dadurch wird das Gerät gesperrt und kann auf Wunsch der Betroffenen dem Versuch einer Ortung unterzogen werden.

Zur Identifizierung der Geräte im Schulnetz müssen die Geräte einen den Schüler*innen eindeutig zuzuordnenden Namen besitzen. Der Name lautet dabei wie folgt (oder ähnlich), analog zum IServ-Namen:

[Vorname].[Nachnamen]#[Seriennummer des Geräts] Bsp. Max Mustermann.
Name im MDM: max.mustermann#PW9CW367RM

Übergangsregelung: Für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt voraussichtlich keine Einbindung der schülereigenen iPads der Jahrgänge 12 und 13 sowie der Klassen 10R, 9H und 10H und für das Schuljahr 2025/2026 für den Jahrgang 13 sowie für die Klasse 10H in das MDM.

Einsatz der iPads im Unterricht

Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, haben die Schüler*innen den Bildschirm des iPads auszuschalten und die Hülle zu schließen bzw. das Gerät mit dem Display in Richtung Ablagefläche zeigend abzulegen.

Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, alle anderen nicht digital vorliegenden Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen.

Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Verwaltungs-App (Relution und Classroom) einsetzen. Diese Apps funktionieren teilweise nur, wenn sich die iPads mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden. Die Schüler*innen sagen zu, sich im Unterricht nicht durch Ausschalten des Bluetooth-Adapters der Kontrolle durch die Lehrkraft zu entziehen. Mit Hilfe dieser Apps kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Außerdem kann die Lehrkraft den aktuellen Bildschirm des Gerätes einsehen.

Die Schüler*innen sorgen dafür, dass die iPads an jedem Tag mit vollständig geladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Die über den Finanzierungspartner gekauften oder gemieteten iPads sind mit einer Schutzhülle zu versehen (Versicherungsschutz) und vor Flüssigkeiten und starkem Druck zu schützen. Dies wird auch für die anderweitig angeschafften iPads ohne Versicherungsschutz empfohlen.

Updates müssen regelmäßig zuhause durchgeführt werden.

Darüber hinaus bringen die Schüler*innen ihren Tabletstift und Kopfhörer mit. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der iPads zu jedem Zeitpunkt mindestens 5 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen.

iPad, Tabletstift und ggf. Tastatur sollten eindeutig markiert sein, um sie schnell von den Geräten anderer unterscheiden zu können.

Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter und PINs) müssen jederzeit verfügbar sein.

Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Hilfestellungen werden dabei in den jeweiligen Einführungstagen der Schule gegeben.

Jegliche private Nutzung der Geräte (Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme schauen, Spiele spielen etc.) ist während der Schulzeit verboten. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die unterrichtende Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.

Die Schule ist für die auf den iPads gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Die Synchronisation und Backups müssen daher in eigener Verantwortung erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Backups der ggf. geführten digitalen Mappe, welche neben den für den Unterricht Daten auf dem Schulserver (IServ) zu speichern sind. Backups sollten eigenverantwortlich mindestens einmal pro Woche durchgeführt werden. Die Speicherung der Daten aus den digitalen Mappen bzw. Notizentools auf IServ wird empfohlen.

Die Geräteweitergabe an Dritte ist aufgrund des möglichen Zugriffs persönlicher Daten nicht gestattet.

Während des Schulbetriebs trägt jeder/jede die Verantwortung für sein/ihr Gerät und passt selbstständig darauf auf. Am Ende des Tages nehmen alle Schüler*innen ihr iPad mit nach Hause.

Nutzung des iPads in den Pausen und in Freistunden

Die Nutzung der iPads während der Pausen und in Freistunden ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Schule kann jedoch Lernzonen einrichten, in denen die Tablets zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung genutzt werden dürfen, vor allem für die Jahrgänge 11-13. Diese können sich z. B. im und am Oberstufengebäude befinden. Näheres regelt die Schule.

Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit, das iPad für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf.

Auf dem Schulgelände darf sowohl der von der Schule bereitgestellte Internetzugang als auch das iPad nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk der CFGS darf nur im Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden.

Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der CFGS

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder des iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzer*innen des Netzwerkes der CFGS ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c) Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, werden automatisiert den Zugriff zum Netzwerk verlieren. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Die Schüler*innen sind verpflichtet anfallende Updates unverzüglich außerhalb des Unterrichtes durchzuführen oder die Schule bei der Durchführung der Updates zu unterstützen.

III. Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern

Das Mitbringen von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern ist grundsätzlich erlaubt. Diese verbleiben während der Schulzeit stummgeschaltet im Schulrucksack. Es dürfen auf keinen Fall Hotspots erstellt werden, um zu versuchen, die schulischen Netzwerke und das MDM zu umgehen. Ggf. kann die Lehrkraft verlangen, dass die Handys zu Beginn des Unterrichts an einem zentralen Ort im Klassenraum gesammelt werden.

Nutzung von Smartphones im Unterricht

Die Nutzung von Smartphones und Kopfhörern im Unterricht zu schulischen Zwecken ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die Lehrkraft dies erlaubt. Jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt. Den Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.

Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern in den Pausen

Alle Schüler*innen dürfen diese Geräte zwischen 8 Uhr und 15:05 Uhr bzw. zwischen der ersten und der achten Stunde auf dem gesamten Schulgelände sowie innerhalb der Schulgebäude nicht nutzen. Ausnahmen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung mit einem strengen Maßstab und für kurze Zeit von Mitarbeiter*innen zugelassen werden. Dies kann z. B. und nicht abschließend notwendig sein,

wenn Leistungssportler*innen besondere Abstimmungsbedarfe haben oder der Schulmanager eingesehen werden soll.

Schüler*innen des Jahrgangs 13 dürfen ihre Geräte innerhalb der Caf nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen können die Endgeräte durch die Schule eingezogen und am Ende des individuellen Unterrichtstages wieder ausgehändigt werden.

Haftungsausschluss

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte sowie durch etwaige Softwarefehler hervorgerufene Probleme. Dabei ist es unerheblich, ob die Geräte ins MDM eingebunden sind oder nicht. Die Schule ist nicht verantwortlich für die Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

IV. Verstöße

Gehäufte und/oder gravierende Zuwiderhandlungen gegen die Mediennutzungsordnung werden mit den im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen konsequent geahndet. Bei Zuwiderhandlungen können Handys von Lehrkräften eingezogen werden. Diese können am Ende des individuellen Schultags wieder im Sekretariat abgeholt werden.

Hemmingen, 29.05.2024

gez. Gregor Ceylan

Schulleiter

Anlage

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben die Mediennutzungsordnung an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen zur Kenntnis genommen und mit unserem Sohn/unsere Tochter

_____ (Klasse: _____) besprochen.

Zusätzlich für die Jahrgänge 7-13 (mit Ausnahme der oben beschriebenen Übergangsjahrgänge): Wir haben für unsere Tochter/unsere Sohn das iPad angeschafft und wir sind damit einverstanden, dass dieses im Unterricht an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen eingesetzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Schule/ der Stadt mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einen schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software.

Mit dem Einsatz des MDM, der Classroom-App und der Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Teil des iPads sind wir einverstanden.

(Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Erklärung der Schülerin/des Schülers

Ich habe die Mediennutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

(Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers)